



POSITIONSPAPIER

Homeoffice

Nach der derzeitigen Rechtslage ist in der bayerischen Justiz Tele- und Wohnraumarbeit nur mit sozialen Gründen möglich. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Die Möglichkeiten hat die Corona-Wirklichkeit unter Beweis gestellt.

Forderung

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger fordert eine Ausweitung und eine Flexibilisierung der Möglichkeiten von Homeoffice und Telearbeit bzw. sonstiger Formen mobiler Arbeit für alle Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die das wünschen.

Gründe

Nach den bisherigen Erfahrungen sind dringend Regelungen erforderlich, mit denen mobiles Arbeiten in größerem Umfang als bisher ermöglicht wird.

Nachwuchsgewinnung, Mitarbeiterbindung und Personalmangel erfordern dies ebenso. In vielen Fällen führt das Homeoffice zu einer deutlichen Steigerung der Effektivität und der Motivation.

Lange Arbeitswege sind aus gesundheitlichen, ökologischen und verkehrspolitischen Gründen sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu vermeiden. Zur Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung sind dringend mehr Arbeitsmöglichkeiten am Wohnort erforderlich.

Auch Regelungen zur gewünschten Arbeitszeit müssen flexibilisiert werden.

Dabei ist u.a. zu klären:

- Vermeidung der Entgrenzung
- Arbeitsplatzausstattung
- Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie zum Datenschutz und zur Datensicherheit
- Ausbau der Kommunikationsmöglichkeiten und des Wissensmanagements
- Schulung der Führung auf Distanz
- Sicherstellung gleicher Aufstiegschancen
- Geeignete Tätigkeiten